

Checkliste zur pharmazeutischen Dienstleistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“

1. Welche Personen sind anspruchsberechtigt, diese Dienstleistung zu erhalten?

Anspruchsberechtigt sind Versicherte mit nach Selbstauskunft bekanntem Bluthochdruck und

- mindestens einem verordneten Antihypertensivum ab 2 Wochen nach Therapiebeginn einmal alle 12 Monate
- bei Änderung der antihypertensiven Medikation ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung.

Im Falle der Inanspruchnahme nach Änderung der Medikation beginnt der 12-Monats-Rhythmus erneut.

Zu den Antihypertensiva zählen Arzneimittel mit folgenden ATC-Codes: C02 (Clonidin, Moxonidin, Doxazosin), C03 (Diuretika), C07 (Betablocker), C08 (Calciumkanalblocker) sowie C09 (ACE-Hemmer, Sartane).

2. Vereinbarung unterschreiben lassen (siehe DAP-Rubrik „Pharmazeutische Dienstleistungen“ (pDL), Vereinbarung)

3. Termin vereinbaren

4. Überprüfen, ob ein Blutdruckmessgerät/ Servicematerial für den Patienten vorhanden ist, ggf. bestellen

5. Einweisung mit Übung und Dokumentation der Dienstleistung durch PTA/Apotheker

(siehe Rubrik pDL, Dokumentationsbogen)

6. Erhalt der Dienstleistung vom Patienten unterschreiben lassen (siehe Rubrik pDL, Vereinbarung)

7. In der Apotheke werden der Vertrag, der vom Patienten unterschriebene Nachweis über den Erhalt der Dienstleistung und der Dokumentationsbogen abgeheftet.

8. Abrechnung mittels Sonderbeleg und Sonder-PZN 11716872 (siehe Rubrik pDL, Arbeitshilfe Abrechnung pDL)

9. Sonderbeleg an das Rechenzentrum schicken

10. Nach 12 Monaten Patienten an einen Wiederholungstermin erinnern; dazu muss vorab eine Erlaubnis eingeholt werden (siehe Rubrik pDL, Datenschutz/Kontaktaufnahme).

11. Um mit dem Arzt Kontakt aufnehmen und über die Ergebnisse der Dienstleistung sprechen zu dürfen, ist eine vom Patienten unterschriebene Erlaubnis erforderlich (siehe Rubrik pDL, Datenschutz/Kontaktaufnahme).